

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Trossingen

für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Tuttlingen und den Strafkammern des Landgerichts Rottweil

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Amtsgericht Tuttlingen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

26.05.2023 bis 05.06.2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, im Bürgerbüro, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften können ebenfalls beim Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Trossingen, 25.05.2023

Susanne Irion
Bürgermeisterin